

NEIN zum ^{Eisenhydroxid} Endlager im Altdöberner See!

Landdeponie jetzt planen!



Landesamt für Umwelt,
Gesundheit und
Verbraucherschutz Brandenburg
Postfach 60 10 61
14410 Potsdam

den 3. Oktober 2015

OFFENER BRIEF

Bitte um Auskunft

hier: - nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG),
- zum aktuellen Planungsstand nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur
Herstellung eines Gewässers „Altdöberner See“
- zur Definition, warum der zu verbringende Eisenhydroxidschlamm (EHS) in
den Altdöberner See nicht nach dem Abfallrecht bewertet wird

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz ist als Obere Abfallbehörde und Obere Wasserbehörde zuständig für den Altdöberner See.

Nach Auskunft der Geschäftsstelle Magdeburg der Flussgebietsgemeinschaft Elbe kann der Altdöberner See derzeit noch nicht als sogenannter Bergbaufolgesee in den Bestand der Flußgebietsgemeinschaft Elbe aufgenommen werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Vorgaben nach einem bergrechtlichen Abschlussbetriebsplan erfüllt sind. Ziel ist ein sich selbst regulierender Wasserhaushalt für dieses ehemalige Bergbauggebiet. Im Namen der Bürgerinitiative Altdöberner See bitte ich Sie um Auskunft, zum aktuellen Planungsstand für ein Planfeststellungsverfahren zur Herstellung eines Gewässers im Sinne des § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Zudem bitte ich im Namen der Bürgerinitiative um Auskunft zum aktuellen Verfahrensstand über die nach dem bergrechtlichen Abschlussbetriebsplan erforderlichen Maßnahmen, um ein Planfeststellungsverfahren nach § 68 WHG herbeiführen zu können.

In einer Antwort auf eine parlamentarische Anfrage der Grünen des Landtages Brandenburg teilte Wirtschaftsminister Albrecht Gerber (SPD) mit, dass vorrangig die anfallenden Eisenhydroxidschlämme aus dem brandenburgischen nördlichen Einzugsgebiet aus der Fließgewässerberäumung und aus den

naturräumlichen Absetzanlagen in den Altdöberner See einzuleiten. Wegen der Verunreinigungen des anfallenden EHS durch Organik und klastische Stoffe gibt es keine Möglichkeiten einer direkten Verwertung. Auch geht der Wirtschaftsminister in der Antwort auf diese Kleine Anfrage davon aus, dass dieser anfallende EHS als „nicht gefährlicher Abfall, Baggergut“ klassifiziert werden wird. An dieser Feststellung haben die Mitstreiter der Bürgerinitiative Altdöberner See berechnigte Zweifel. Aus unserer Sicht sind die Eisenhydroxidschlämme aus der Fließgewässerberäumung als gefährlicher Abfall einzuordnen. Auf Ihr Angebot zurückkommend, Sachverhalte transparent und klar verständlich zu transportieren, bitte ich im Namen der Bürgerinitiative Altdöberner See um die schriftliche Darlegung nach welchen Prüfkriterien des Umweltrechts die Verfahrensschritte vom Ausbaggern aus den Fließgewässern bis zur Einbringen des EHS in den Altdöberner See zu bewerten sind.

Als Mitstreiterin der Bürgerinitiative bitte ich Sie zudem, folgende, den Altdöberner See betreffenden Dokumente, auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes in elektronischer Form an die oben genannte Mailadresse zu übermitteln:

- Protokolle der Sitzungen mit Vertretern der LMBV, an denen Vertreter des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz teilgenommen haben sowie die darauf basierenden Beschlussvorlagen/ Beschlüsse,
- Gesprächsvermerke, Schreiben, Vorgänge zum aktuellen Sachstand,
- Vermerke und Vorlagen an des Umweltministerium des Landes Brandenburg,
- sonstiger Mailwechsel zwischen Vertretern des LUGV und der LMBV.

Ich gehe davon aus, dass Sie mir die Informationen kostenfrei zur Verfügung stellen. Sollten Sie beabsichtigen im Rahmen dieser Anfrage Kosten in Rechnung zu stellen, bitte ich vorab um eine Benachrichtigung.

Bitte bestätigen Sie mir den Eingang dieses Schreibens.

Freundliche Grüße

Mitstreiterin der Bürgerinitiative Altdöberner See